



Nachtrag Nr. 5 vom 29. März 2022

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „Prospektverordnung“)

**zum Registrierungsformular vom 27. April 2021
(das „Registrierungsformular“)**

und

**zu den Basisprospekten bestehend aus mehreren Einzeldokumenten
für
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)**

sowie

Nachtrag Nr. 6 vom 29. März 2022

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „Prospektverordnung“)

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten
für
Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)**

jeweils vom 27. April 2021, zusammen die „Basisprospekte“

der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch Konzern genannt)

Inhaltsverzeichnis

Ziffer		Seite
1.	Belehrung über das Widerrufsrecht.....	3
2.	Wichtige Hinweise	3
3.	Nachtragspflichtiger Umstand.....	4
4.	Inhalt dieses Nachtrags.....	4

1. BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2a Prospektverordnung innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 29. März 2022 und endend am 01. April 2022, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die die Emissionsbedingungen enthalten auf die sich auch der Nachtrag bezieht. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main oder senden eine E-Mail an widerruf@helaba.de.

2. WICHTIGE HINWEISE

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 29. März 2022 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Gegenstand dieses Nachtrags ist:

1.	Das Registrierungsformular vom 27.04.2021 als Teil der Basisprospekte geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 13. Juli 2021, Nachtrag Nr. 2 vom 15. Juli 2021, Nachtrag Nr. 3 vom 08. September 2021 und Nachtrag Nr. 4 vom 03. Januar 2022.
2.	Der Basisprospekt vom 27.04.2021 für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2021, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 13. Juli 2021, Nachtrag Nr. 2 vom 15. Juli 2021, Nachtrag Nr. 3 vom 08. September 2021 und Nachtrag Nr. 4 vom 03. Januar 2022.
3.	Der Basisprospekt vom 27.04.2021 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2021, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 12. Mai 2021, Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juli 2021, Nachtrag Nr. 3 vom 15. Juli 2021, Nachtrag Nr. 4 vom 08. September 2021 und Nachtrag Nr. 5 vom 03. Januar 2022.
4.	Der Basisprospekt vom 27.04.2021 für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2021, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 13. Juli 2021, Nachtrag Nr. 2 vom 15. Juli 2021, Nachtrag Nr. 3 vom 08. September 2021 und Nachtrag Nr. 4 vom 03. Januar 2022.

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen> veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter <https://www.helaba.com/de/prospekte> veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

3. NACHTRAGSPFLICHTIGER UMSTAND

Durch diesen Nachtrag wird das Registrierungsformular vom 27. April 2021 gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates (die Prospektverordnung) in Verbindung mit den Artikeln 7 und 8 und den Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission (die Delegierte Verordnung) in Bezug auf den Abschnitt 5.1.5 Rating geändert.

Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand:

Am 22.03.2022 hat die Ratingagentur Standard & Poor's ein geändertes Emittentenrating sowie geänderte Ratings für Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“), Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“) und Kurzfristige Verbindlichkeiten der Helaba vergeben.

4. INHALT DIESES NACHTRAGS

Durch diesen Nachtrag werden die folgenden Stellen in dem Registrierungsformular geändert.

In Punkt 5.1.5 wird die auf Absatz fünf folgende Tabelle mit Überschrift

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 4 vom 03. Januar 2022):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Emittentenrating	Aa3	A+*	A-*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A-*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	BBB+*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-2*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	Aaa		-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A-*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa2	a+*	a-*

durch folgende Tabelle mit Überschrift ersetzt:

Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 5 vom 29. März 2022):

	Moody's	Fitch	Standard & Poor's
Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	Aaa		-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A-*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa2	a+*	a-*

Frankfurt am Main, den 29. März 2022